



## Informationen für den Gastschützen

- 1 Jeder Gastschütze meldet sich bei der Standaufsicht des RSV an.
- 2 Kein Gastschütze betritt selbstständig bzw. unaufgefordert den Schießstand.
- 3 Die Anlagen werden **grundsätzlich** nur von der jeweiligen Standaufsicht des RSV in Betrieb genommen.
- 4 Vor dem Schießen ist die Anlage ordnungsgemäß an den Gastschützen zu übergeben.
- 5 Nach dem Schießen ist der Gastschütze verpflichtet seinen Stand zu reinigen- *vor und hinter der Feuerlinie sowie auch vor dem Kugelfang. Einschüsse in die Planken des Kugelfangs sind zu reparieren. Material wird von der Standaufsicht bereitgestellt.*
- 6 Der Gastschütze übergibt den Stand an die Standaufsicht.
- 7 Der Gastschütze kann für eine Gebühr von 5,00 Euro seinen Schießstand auch von der Standaufsicht des RSV reinigen lassen, dies hat unmittelbar nach dem Beenden des Schießens stattzufinden.
- 8 **Jeder Gast hat die Möglichkeit auf dem Gelände des RSV mit seinem PKW für die Dauer seines Aufenthaltes zu Parken. Diesbezüglich sind ausschließlich die Standplätze rechts und links entlang des Gebäudes zu nutzen. Das abstellen von Fahrzeugen vor der Gebäudefront ist untersagt. Bei Missachtung wird der Gast des Geländes verwiesen. Es gilt, auf dem gesamten Gelände, sowie der Auffahrt, Schritttempo zu fahren.**

**Standbetreiber**

**Peter Müller**